

Folgekostenrichtlinie der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Anlage B

1. Grunddaten zur Berechnung des Bedarfs

Plangebiet		
Gesamtgröße		m ²
öffentliche Verkehrsfläche		m ²
öffentliche Grünfläche, Spielplätze, etc.		m ²
Bauland	0	m ²

geplante Wohneinheiten		
Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser		WE
MFH (Geschosswohnungen)		WE
Summe	0	WE

potentielle Bewohnerzahlen			
	Wohneinheiten (WE)	Bewohner pro WE	
Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser	0	2,8	0
MFH (Geschosswohnungen)	0	3,2	0
Summe			0

Berechnung Platzbedarf Kita, Hort und Grundschule		
potentielle Kinderzahl:	12%	(jeder Jahrgang wird mit 1% angenommen)
	davon	
Krippe (0-3 Jahre)	3%	0
Kita (3-6 Jahre)	3%	0
Hort (6-10 Jahre)	4%	0
Grundschule (6-12 Jahre)	6%	0
Summe (Betreuungsplätze werden benötigt)		0

Kosten Platzbedarf Kita, Hort und Grundschule				
Einrichtung	potentielle Kinderzahl	Versorgungsquote	Platzbedarf	Kosten (*43.700 €)
Krippe	0	60%	0	0,00 €
Kita	0	100%	0	0,00 €
Hort	0	60%	0	0,00 €
Grundschule	0	100%	0	0,00 €
nur Kindertagesbetreuung			Summe 1	0,00 €
gesamt (mit Grundschulen)			Summe 2	0,00 €

2. Berechnung der zu erwartenden Bodenwertsteigerung

Bodenrichtwerte des Plangebietes		
Anfangswert (Plangebiet)	0,00 €/m ²	0,00 €
Endwert (Bauland)	0,00 €/m ²	0,00 €
Ergibt eine Brutto-Wertsteigerung von: 0,00 €		

Abzüglich:		
	pauschal	
Erschließungskosten	103 €/m ² Bauland	0,00 €
Planungskosten	4 €/m ² Plangebiet	0,00 €
Umweltmaßnahmen	3 €/m ² Plangebiet	0,00 €
ergibt insgesamt		0,00 €

Netto-Bodenwert Steigerung	0,00 €
entspricht	/m ² Bauland

3. Berechnung der Folgekosten

45% der Folgekosten trägt der Planungsbegünstigte. Der Betrag darf nicht höher als 20% der Netto-Bodenwertsteigerung sein.

errechnete soziale Folgekosten	0,00 €
davon 45%	0,00 €

zu erwartende Netto-Bodenwert Steigerung	0,00 €
davon 20%	0,00 €

Gegenüberstellung	0,00 €	<	0,00 €
	45% der sozialen Folgekosten		20% der Netto-Bodenwertsteigerung

4. zu zahlende soziale Folgekosten 0,00 €